

SWISSMOTO 

Bergrennen Reglement 2024



MEMBER



OFFICIAL
MEDICAL
PARTNER



Inhaltsverzeichnis

1	FÉDÉRATION SWISS MOTO, CHAMPIONNATS SUISSES.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2	PARTICIPANTS / LICENCES	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3	MACHINES	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4	EPREUVES.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5	VERIFICATIONS ADMINISTRATIVES ET TECHNIQUES.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6	BRIEFING	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7	FORMULE	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8	PARCOURS.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
9	ENGAGEMENTS.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
10	ESSAIS	Fehler! Textmarke nicht definiert.
11	COURSES.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
12	CLASSEMENTS	Fehler! Textmarke nicht definiert.
13	RECLAMATIONS	Fehler! Textmarke nicht definiert.
14	OFFICIELS	Fehler! Textmarke nicht definiert.
15	TRANSPONDEURS.....	5
16	REMISE DES PRIX.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
17	RESPONSABILITÉ	Fehler! Textmarke nicht definiert.
18	LAISSEZ PASSER.....	6
19	MANIFESTATIONS PRISES EN COMPTE / VALIDITÉ DU CHAMPIONNAT	Fehler! Textmarke nicht definiert.



1 VERBAND SWISS MOTO, SCHWEIZERMEISTERSCHAFT

Swiss Moto ist der Verband, der gemäss den Statuten der Fédération Internationale de Motocyclisme (FIM) die offizielle Motorschlitten-Sport Hoheit in der Schweiz besitzt. Sie ist Mitglied der Union Européenne de Motocyclisme (FIM EUROPE) und Swiss Olympic Association (SOA).

Gemäss den Statuten der SOA, ist sie der einzige Verband, welcher berechtigt ist, in der Schweiz eine Meisterschaft in jeder Disziplin des Motorschlittensportes zu organisieren und den Titel "Schweizermeister" zu vergeben.

Der Motorschlittensport wird durch die internationalen Reglemente der FIM und der FIM EUROPE und die Reglemente von Swiss Moto geregelt.

Swiss Moto kontrolliert die Motorschlittenrennen und Wettbewerbe und hat folgende Aufgaben:

- Abgabe von Lizenzen (an Fahrer, Beifahrer, Offizielle, Importeure und andere) an ihre Mitglieder auf Basis von festgesetzten Bedingungen.
- Genehmigung und Durchführung von Sportveranstaltungen durch die Clubs der Swiss Moto oder durch jede andere genehmigte Organisation, welche die verlangten Sicherheitsgarantien gewährleistet.
- Homologation der Rennen, Wettbewerbe, Resultate und Rekorde.

1.1 Schweizermeisterschaft

Die Schweizermeisterschaft wird gemäss internationalem Sportkodex der FIM/FIM EUROPE und den Reglementen/Kodexe und Vorschriften von Swiss Moto / FIM /FIM Europe durchgeführt. In folgenden Kategorien werden Schweizermeisterschaften ausgetragen:

Open Bergrennen	250 ccm, 1 oder 2 Zylinder, 2-Takter 500 ccm, 1 Zylinder, 2-Takter von 500 ccm bis 690 ccm, 2 Zylinder, 4-Takter + 400 ccm bis 700ccm, 1 Zylinder, 4-Takter
Kategorie 300	ab 16 Jahren von 125 ccm bis 499cc (2 Zylinder 4-Takter) von 240 ccm bis 399 ccm, 1 Zylinder, 4-Takter 125 ccm, 1 Zylinder, 2-Takter (+25cv)
Supersport Bergrennen	300 bis 600 ccm, 4 Zylinder maximal 675 ccm für 3 Zylinder, 4-Takter von 691 bis 750 ccm, 2 Zylinder, 4-Takter
Superbike Bergrennen	601 bis 1200ccm 4 Zylinder 4 Takt 676 bis 1200ccm 3 Zylinder 4 Takt 751 bis 1200ccm 2 Zylinder 4 Takt

Ein Motorrad kann jeweils nur in einer Klasse starten.

1.2 Kommission

Die Sportkommissionen erstellen die Reglemente ihrer Disziplin, welche auf denen der FIM und FIM EUROPE basieren. Sie behandeln Fragen und Probleme ihrer Sport-Sparte und kontrollieren die betreffenden Rennen und deren Resultate. Die Kommissionen sind dem Zentralvorstand (ZV) unterstellt.

Zentralvorstand (ZV), Bereich Sport

ENZ Rolf

rolf.enz@swissmoto.org



Kommission, Präsident

SENNHAUSER LORENZ

+41 79 799 53 55

lorenz.sennhauser@swissmoto.org

Kommission, Mitglieder

RONCHI Jean-Luc, Vize-Präsident

jean-luc.ronchi@bm-emploi.ch

WEIBEL Max

max.weibel@outlook.com

GENOUD Roland

regenoud@bluewin.ch

HERZOG Bruno

brunoherzog@bluewin.ch

MONTAVON Pascal, Technischer Kommissär

pascal.montavon@implenia.com

MEYER Billy

m-billy94@hotmail.com

KUPFERSCHMIED Markus, Nachwuchs

markus@pitbikeracing.ch

Verbandsarzt

Dr. med. Jan BEHNCKE

+41 62 530 04 13

behnckejan@gmail.com

Generalsekretariat

sport@swissmoto.org

2 TEILNEHMER / LIZENZEN

Anlässlich des ersten Rennens wählen die Teilnehmer ihre zwei Vertreter. Fahrer, die im Besitz einer Jahreslizenz der Swiss Moto oder einer europäischen-Föderation mit Ausreisegenehmigung sind, können an den Rennen der Schweizer Meisterschaft teilnehmen.

1-Veranstaltungslizenzen zählen nicht für die Meisterschaft, sondern nur für das Tagesklassement.

3 MOTORRÄDER

Die für die Bergmeisterschaft zugelassenen Motorräder müssen die Bestimmungen des Reglements für Strassenrennmotorräder erfüllen, für die technische Abnahme unter 102 dB/A liegen.

Bei den Läufen in Frankreich werden alle Maschinen einer Lärmkontrolle unterzogen. Jede nicht konforme Maschine wird bei der Ankunft des zweiten Anstiegs erneut kontrolliert. Stichprobenkontrollen können zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung durchgeführt werden. Im Falle einer erwiesenen Nichtkonformität kann der Fahrer bestraft werden.

So genannte Cross- oder Enduro-Reifen sowie Slick-Reifen und nachgeschnittene Slicks sind verboten. Regenreifen sind erlaubt.

Das für 4-Takter verwendete Benzin muss unverbleites Superbenzin gemäss den Bestimmungen der FIM. sein. Für 2-Takter ist handelsübliches Benzin einschliesslich Kraftstoff vom Typ AVGAS 100 LL zu verwenden.

Die Motorräder müssen mit einem Zündunterbrecher oder -schalter ausgerüstet sein, der sich links oder rechts am Lenker befinden und das Abschalten des Motors ermöglichen muss.

Bei der Wertung erfolgt keinerlei Unterscheidung zwischen Renn- und Sportmotorrädern.

Ein Fahrer darf nicht mehrere Motorräder für ein- und dieselbe Klasse melden.

Ein für mehrere Klassen gemeldeter Fahrer muss seine einzelnen Läufe innerhalb des für jede Klasse im Veranstaltungsprogramm vorgesehenen Zeitrahmens mit dem geeigneten Motorrad absolvieren. Es ist nur ein Doppelstart erlaubt, vorausgesetzt, dass der Fahrer an seinem Platz in seiner Kategorie startet.

Ein Motorrad darf nicht von mehreren Fahrern benutzt werden und kann nur in einer Kategorie eingesetzt werden.

Es kann keine Warm-up-Zone vorgesehen werden.

Ein Fahrer kann das Motorrad in derselben Klasse zwischen dem ersten und zweiten Tag wechseln, vorausgesetzt, dass jede Maschine die administrativen und technischen Kontrollen erfüllt hat.

Reifenwärmer sind erlaubt. Liegt der Teilnehmer-Park hinter der Ziellinie oder von der Startlinie entfernt können sie mit Hilfe eines Elektroaggregats ausschliesslich in einer von der Rennleitung festgelegten Zone gespeist werden. Diese Bestimmung darf auf keinen Fall den ordnungsgemässen Ablauf der Läufe beeinträchtigen. Die Nichteinhaltung dieser Vorschrift wird bestraft.

4 RENNEN

Die Meisterschaft 2024 wird an den im Kalender von Swiss Moto aufgeführten Veranstaltungen ausgetragen: <https://www.swissmoto.org/de/sport-lizenzen/bergrennen>

Jedoch können im Laufe der Rennsaison Rennen hinzukommen oder wegfallen. In diesem Fall müssen die Teilnehmer schnellstmöglich vor ihrer Durchführung benachrichtigt werden.

Sie müssen ausnahmslos alle zur Bergmeisterschaft zugelassenen Klassen umfassen und sind Gegenstand einer offiziellen Zeitnahme.

Der Start am Berg ist mit einer weissen Linie zu versehen, die die Strasse absperrt und 15 Meter jenseits der Startlinie verläuft, wobei der Abstand zwischen diesen beiden Linien die Fehlstartzone bildet.

Je Lauf ist ein einziger Fehlstart erlaubt.

5 ADMINISTRATIVE UND TECHNISCHE ABNAHME

Jeder Fahrer muss zwingend bei der Dokumentenabnahme unter Vorlage seiner gültigen Lizenz und seiner Nennbestätigung vorstellig werden. **Nach der administrativen Kontrolle ist es nicht mehr möglich, sich für diese Veranstaltung einzuschreiben.**

Jeder Teilnehmer muss sein Motorrad ebenfalls (oder seine Motorräder im Falle eines Doppelstarts) der technischen Abnahme unterziehen. Dabei wird ihm der Transponder für die Zeitnahme ausgehändigt (**für die Rennen auf französischem Gebiet und eventuell in der Schweiz**).

Es wird empfohlen, die Dokumenten- und Technische Abnahme ab Freitagnachmittag durchzuführen.

Die Farbe der Startnummern ist frei wählbar, vorausgesetzt, dass die Abmessungen vorschriftsgemäss sind und ihr Kontrast ausreichend ist, um lesbar zu sein. Die Beurteilung der guten Lesbarkeit der Startnummern obliegt den Technischen Kommissären.

Für 4-Takter sind Ölauffangwannen obligatorisch.

Die untere Verkleidung ist für die Durchführung der Technischen Abnahme abzubauen.

6 FAHRERBESPRECHUNG

Vor Beginn des Trainings wird für jedes Rennen samstags eine Fahrerbesprechung organisiert.

Alle Fahrer sind zur Teilnahme verpflichtet und müssen die Präsenzliste unterschreiben.

Für Abwesende gibt es eine Busse von € 75.- (CHF 100.-).

7 FORMEL

Die Bergmeisterschaft wird auf der Gesamtheit der veranstalteten Rennen ausgetragen.

Bei Teilnehmern mit Punktegleichheit entscheidet die Anzahl der Siege, danach die Anzahl zweiter Plätze etc. Besteht immer noch Gleichheit, erhalten sie dieselbe Platzierung.

8 STRECKE

Die Bergmeisterschaft wird auf den von der Kommission ausgewählten und homologierten Strecken ausgetragen.

Die Rennen müssen auf einer für den Verkehr zeitweilig gesperrten, ansteigenden Strecke mit einer Mindestbreite von 4 Metern stattfinden. Der Belag muss ordnungsgemäss sein.

Hindernis: Im Falle eines Hindernisses auf der Strecke: Werden diese durch Kunststoff-Pflöcke gekennzeichnet. Diese werden auf dem Boden mit Farbe markiert mit einer zusätzlichen Markierung von 10 cm gegen die Talseite.

Jede Bewegung die diese zweite Markierung überschreitet, wird mit bestraft. Der Fahrer, der die Schikane umgeht wird mit 2 Sekunden bestraft.

9 NENNUNGEN

Die ausgefüllten Nennformulare müssen 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn zusammen mit einem Nenngeld eingehen. Für die Rennen in Frankreich werden die lizenzierten Fahrer, welche sich vor dem 31. März 2024 anmelden vorrangig behandelt.

Nach Nennungsschluss können Anmeldungen von den Veranstaltern abgelehnt werden.

Der Veranstalter muss den Fahrern ihre Annahme binnen acht Tagen nach Nennungsschluss bestätigen.

Das Nenngeld wird, in dem des Rennens folgenden Monat erstattet, soweit der Teilnehmer den Veranstalter vom Zurückziehen seiner Nennung spätestens am Tag des Nennungsschlusses des betreffenden Rennens unterrichtet.

Nach Ablauf dieser Frist und spätestens vor Beginn der Dokumentenabnahme wird eine Strafgebühr von 30 € (37 CHF) einbehalten.

Nach Beginn der Dokumentenabnahme werden keine Nenngelder mehr erstattet.

10 TRAINING

Die Veranstalter müssen mindestens zwei Trainingsläufe und, wenn der zeitliche Rahmen dies erlaubt, einen 3. Lauf. Die Fahrer sind nicht verpflichtet daran teilzunehmen.

Die freien- und gemessenen Trainingsläufe erfolgen bei Rennen in der Schweiz in der Reihenfolge der Startnummern. Für Rennen, die in Frankreich stattfinden, wird das FFM Reglement angewendet.

Bei Zeitgleichheit wird der andere Lauf berücksichtigt.

Auf jeden Fall müssen die Fahrer mindestens einen Lauf absolvieren, um an den offiziellen Läufen teilnehmen zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Tragen des Helms (**der Artikel 15 der Allgemeinen Vorschriften für die technische Abnahme entsprechen muss**) auch auf der Rückfahrt zwingend ist. Die Fahrer und Beifahrer müssen zwingend eine Lederkombi, Stiefel, Handschuhe und einen Rückenschutz tragen.

Die Motorradfahrer und Sidecar-Teams müssen ihre Trainings- und Rennläufe sowie die Rückfahrten auf ihren jeweiligen Motorrädern, die die Technische Abnahme bestanden haben, ohne Fahrer- oder Beifahrerwechsel absolvieren.

Sowohl bei den Trainingsläufen als auch bei den Rennen erfolgt die Rückfahrt der Teilnehmer unter der Verantwortlichkeit des Rennleiters.

Jeder Fahrer, der in den Tagen vor dem Rennen am Berg mit einem Motorrad angetroffen wird, das nicht der Strassenverkehrsordnung entspricht oder diese verletzt, wird von der Jury mit einer Strafe belegt. Diese Strafe kann bis zum Ausschluss gehen.

11 RENNEN

Es sind zwei Rennläufe (**Frankreich 3**) vorgesehen. Für jeden von ihnen werden Punkte für das Klassement im Rahmen der Schweizermeisterschaft vergeben, und zwar gemäss Skala in Artikel 12.

Alle Anstiege erfolgen bei Rennen in der Schweiz in der Reihenfolge der Startnummern. Für Rennen, die in Frankreich stattfinden, wird das FFM Reglement angewendet.

Nach dem zweiten (**oder dritten**) Lauf werden die drei ersten Motorräder jeder Klasse nach Anzeige der Ergebnisse für dreissig Minuten unter der Verantwortlichkeit des Technischen Kommissärs in den Parc Fermé verbracht.

Je nach verfügbarem Zeitrahmen kann ein „Superchrono“-Lauf veranstaltet werden. Im Falle einer von der Jury ausgesprochenen Annullierung der Veranstaltung haben die Fahrer keinen Anspruch auf eine Rückerstattung.

12 KLASSEMENT

Um platziert zu werden, muss jeder Fahrer eine Zeit gefahren sein, die unter der des Erstplatzierten seiner Klasse zzgl. 50 % liegt. In jeder Klasse wird für jeden Lauf folgende Punktzahl vergeben:

1. Rang	25 Punkte	6. Rang	10 Punkte	11. Rang	5 Punkte
2. Rang	20 Punkte	7. Rang	9 Punkte	12. Rang	4 Punkte
3. Rang	16 Punkte	8. Rang	8 Punkte	13. Rang	3 Punkte
4. Rang	13 Punkte	9. Rang	7 Punkte	14. Rang	2 Punkte
5. Rang	11 Punkte	10. Rang	6 Punkte	15. Rang	1 Punkt

Hinweis zur Punktevergabe: 2 Fahrer mit der gleichen Zeit erhalten beide die Punktzahl für den Platz, den sie erreicht haben; die nachfolgenden erhalten dann die Punktzahl, die ihrem Platz entspricht.

Beispiel: 2 Fahrer sind beide die drittbeste Zeit gefahren. Beide erhalten 16 Punkte, während der nachfolgende 11 Punkte erhält.

Das Klassement des Rennens wird unter Wertung der Bestzeit jedes Fahrers erstellt. Die Preisgelder werden dann gemäss diesem Klassement vergeben. Bei Gleichstand nach einem Lauf wird das Klassement des anderen Laufs berücksichtigt. Bei Zeitgleichheit nach beiden Läufen ist die Zeit im zweiten Lauf massgebend..

13 PROTESTE

Proteste müssen gemäss dem Swiss Moto-Disziplin- und Schiedsgerichts-Kode eingelegt werden. Der Rennleiter kann jegliches Motorrad seiner Wahl nach der Zieleinfahrt demontieren lassen, ohne dass der betroffene Fahrer irgendeinen Schadenersatzanspruch geltend machen kann.

14 OFFIZIELLE

Die CCR-Kommission benennt für jedes Rennen einen Sportkommissär (SK) als Präsident der Jury und einen Technischen Kommissär (TK).

Der Rennleiter und ein stellvertretender Leiter werden vom veranstaltenden Motorradclub benannt. Die Kosten für diese Personen gehen zu Lasten des Clubs.

Der Club muss 4 Helfer für die technischen Überprüfungen benennen.

Die Kosten der Zeitnehmer werden vom veranstaltenden Club übernommen.

15 TRANSPONDER

Die Zeitnahme erfolgt bei beiden Veranstaltungen auf Schweizer Boden ohne Transponder.

Die Zeitnahme für die Motorräder erfolgt über ein Transpondersystem in Frankreich. Bei jedem Rennen erhalten die Teilnehmer einen Transponder, den sie nach der Veranstaltung zurückgeben müssen.

Er muss spätestens eine halbe Stunde nach Beendigung des letzten Rennens zurückgegeben werden.

Während der Veranstaltung und bis zu seiner Rückgabe ist der Teilnehmer voll verantwortlich für den Transponder. Folglich geht der Verlust, der Diebstahl oder die Beschädigung des Transponders zu Lasten des Teilnehmers.

Der Transponder muss vorn am Motorrad an der Gabel angebracht werden. Bei Sidecars muss der Transponder vorn auf Höhe des Vorderrads angebracht werden.

16 PREISVERGABE

Die drei ersten von jeder Kategorie erhalten eine Medaille oder Pokal vom Organisator.

17 HAFTUNG

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer für ihre Ausrüstung während der gesamten Veranstaltung voll und ganz verantwortlich sind. Sie müssen insbesondere deren ständige Überwachung sicherstellen und können bei Diebstahl oder Beschädigung auf keinen Fall die Haftpflicht des veranstaltenden Clubs in Anspruch nehmen.

Wird das Motorrad nach einem Sturz nicht sofort zurückgeführt, sorgt der Veranstalter zum Schutz der Zuschauer für die Sicherstellung des Motorrads.

Ab 23.00 Uhr ist eine generelle Nachtruhe einzuhalten (laute Musik etc. verboten). Die Fahrer werden daran erinnert, dass sie für ihre Begleitpersonen verantwortlich sind.

18 LAISSEZ PASSER

Die von den Veranstaltern ausgehändigten Passierscheine für Fahrer oder Mechaniker können weder verkauft noch kostenfrei überlassen werden.

19 BERÜCKSICHTIGTE VERANSTALTUNGEN / GÜLTIGKEIT DER MEISTERSCHAFT

Der Veranstaltungskalender ist unter www.swissmoto.org publiziert. Es wird kein Schweizermeister oder Cup-Titel vergeben, wenn nicht mindestens acht Läufe sowie drei Fahrer während der Saison für die betreffende Kategorie am Start waren. Alle durchgeführten Läufe zählen für die Schweizermeisterschaft oder Cup.

Für alles was nicht in den nachfolgenden Artikeln detailliert geregelt ist gilt das Strassensport-Reglement, der Sportcode und der Disziplinarcode der FMS.

Im Zweifelsfall gilt die französische Version.